

Amtliche Bekanntmachung

des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises,
Abteilung Wasser- und Bodenschutz,
Barbarossastr. 16-24,
63571 Gelnhausen

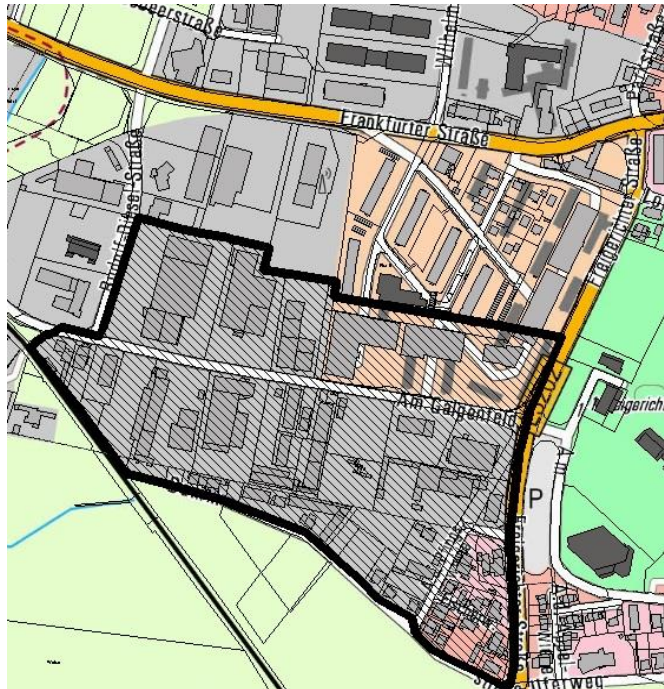
Grundwassernutzungsverbot in Gelnhausen

Wegen einer festgestellten Verunreinigung des Grundwassers durch eine Ablagerung und den Altstandort einer chemischen Reinigung, insbesondere mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen, erging für das Gebiet am 02.09.2002 ein Grundwassernutzungsverbot. Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird an diese Veröffentlichung erinnert.

Das Grundwassernutzungsverbot betrifft sämtliche Grundwasserförderungen, wie zum Beispiel Haus- und Gartenbrunnen oder Grundwasserhaltungen, mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Von dem Verbot sind folgende Straßenzüge und Flächen betroffen:

- Am Galgenfeld beidseitig von der Freigerichter Straße bis Rudolf-Diesel-Straße bzw. Zufahrt Tierheim
- Freigerichter Straße westlich von der Straße Am Galgenfeld bis zum Bahngleis Richtung Büdingen
- An der Pflingstweide
- Fischerweg
- Dammstraße
- sowie sämtliche Flurstücke zwischen Dammstraße, Freigerichter Straße und Bahngleis Richtung Büdingen



Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Entsprechende Vordrucke können bei unserer Behörde, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Abt. Wasser- und Bodenschutz, postalisch (Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen), per Fax (06051/ 85-16234) bzw. E-Mail (wasserbehoerde@mkk.de) oder telefonisch (06051/ 85-16316) angefordert oder von unserer Internetseite (www.mkk.de) heruntergeladen werden.

Gelnhausen, 22.03.2016

Main-Kinzig-Kreis

Abt. Wasser- und Bodenschutz

Im Auftrag

-Weingärtner, Amtsrat-